

Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Amprion GmbH betreffend die als Ersatzneubau vorgesehene Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim, Bauleitnummer 4236

Bezirksregierung Köln
Az. 25-05.04.13.02-000001

Köln, den 06.03.2024

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren für das vorstehend genannte Vorhaben haben die Planunterlagen in den betroffenen Kommunen Niederzier, Düren, Merzenich und Kerpen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

ab Mittwoch, den 24.04.2024,

in der Erfthalle Kerpen-Türnich, Rosentalstraße, 50169 Kerpen

ein Erörterungstermin mit der Vorhabenträgerin, den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwenderinnen und Einwendern sowie übrigen vom Vorhaben Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt an diesem Tag um 10:00 Uhr.

Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag, 25.04.2024) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit in der Erfthalle Kerpen-Türnich bis einschließlich Freitag, den 26.04.2024, zu erörtern. Die Erörterung würde an diesen beiden Tagen ebenfalls um 10:00 Uhr beginnen. Der Einlass in die Erfthalle ist an allen Tagen ab ca. 9:15 Uhr möglich. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen.

Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Diese wird spätestens eine Woche vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Unter Nutzung der URL-Adresse

https://url.nrw/planfeststellung_energieleitungen

kann über das Navigationsmenü das Vorhaben ausgewählt werden. Auf der sich öffnenden Seite zum Vorhaben kann dann u.a. die Tagesordnung als Download abgerufen werden.

Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die übrigen vom Vorhaben Betroffenen. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich.

Zur organisatorischen Vorbereitung des Erörterungstermins werden die Teilnahmeberechtigten gebeten, ihre Teilnahme frühzeitig per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse gegenüber der Bezirksregierung Köln anzukündigen:

380kv-oberzier-blatzheim@brk.nrw.de

Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Bezirksregierung Köln zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. In diesem Fall bleibt die erhobene Einwendung hiervon grundsätzlich unberührt und wird für das weitere Verfahren nach wie vor berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Ende des Erörterungstermins grundsätzlich abgeschlossen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. Forschbach